



Fortbildung Atemschutzgeräteträger

Aufgaben und Verantwortung Atemschutzgeräteträger

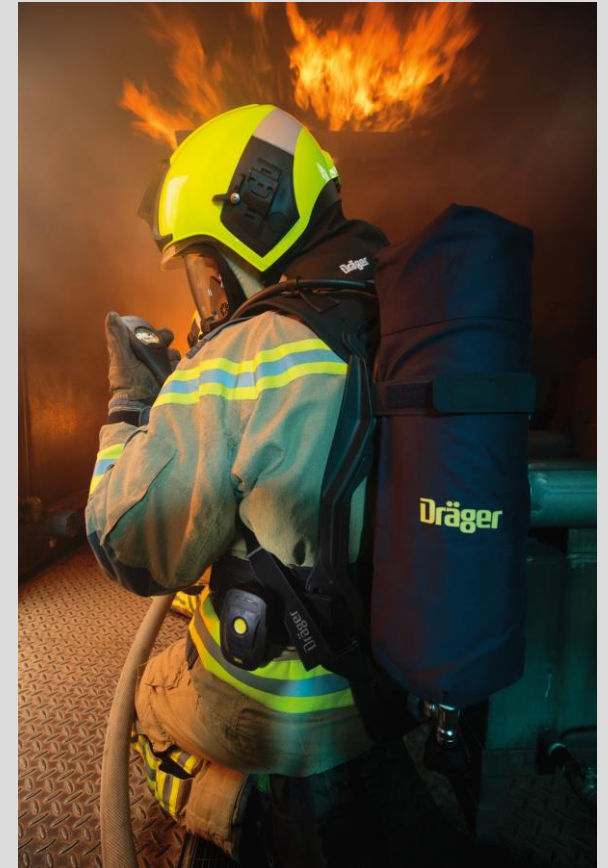
Präsentation

Inhalt

1. Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu werden

2. Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu bleiben

3. Verantwortlichkeit und Aufgaben Atemschutzgeräteträger



1. Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu werden

Erfordernisse für Atemschutzgeräteträger

erfolgreich absolvierte Ausbildung

Truppmann 1

Sprechfunker

Sprechfunker

Mindestalter: 18 Jahre

gesundheitliche Eignung nach G 26/3

kein Bart, lange Koteletten oder tiefe Narben im Dichtbereich der Vollmaske, kein behindernder Schmuck



2. Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu bleiben

Erfordernisse für Atemschutzgeräteträger

Höchstalter nach ärztlicher Entscheidung

körperliche Eignung nach G 26 zur Nachuntersuchung

bis 50. Lebensjahr → alle 36 Monate

über 50. Lebensjahr → alle 12 Monate

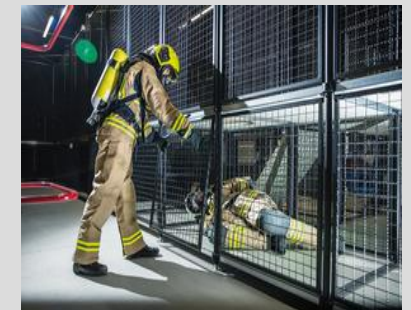
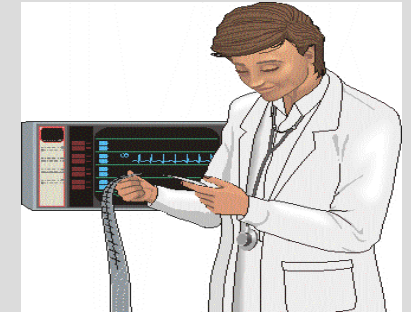
auf ärztliche Anweisung oder nach eigenem Verlangen kürzere Abstände

regelmäßige Fortbildung pro Jahr

1 Belastungsübung auf einer Atemschutzübungsanlage

1 Übung unter Einsatzbedingungen

Vorliegen aktuelle Gesundheit zu Einsatzbeginn



Verantwortung des Atemschutzgeräteträgers

eigenständige Mitteilung
an Führungskraft über
Einsatzfähigkeit

Durchführung von
Gerätesicht- und
Einsatzkurzprüfung

**Jeder
Atemschutz-
geräteträger ist
für seine
Sicherheit
selbst
verantwortlich**

Wechseln des
Lungenautomaten für
speziell benannte ASGT

Erkennen und Melden
von Mängeln

Rückblick – Fortbildung Aufgaben und Verantwortung Atemschutzgeräteträger

Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu werden

Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu bleiben

Verantwortlichkeit und Aufgaben Atemschutz-
geräteträger